

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

**Axioma: 3130**

**Nr. 18-22.731.02**

## **Interpellation Cornelia Birchmeier betreffend Wildwechsel**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Zaun entlang dem Tramtrasse vom Eglisee bis zur Haltestelle Bettingerstrasse war Teil des Bauvorhabens Erneuerung Tramtrasse und wurde durch die Behörden bewilligt. Bei der Planung des Projekts wurde durch die kantonale Naturschutzfachstelle ein Vernetzungskonzept verlangt, da das Gebiet Bäumlihof – Langen Erlen Teil eines wichtigen Vernetzungskorridors vom Rhein zur Wiese ist. In diesem Vernetzungskonzept wurden auch Vorgaben zum Zaun gemacht. So sollte die lichte Höhe unter dem Zaun 0,2 Meter betragen, so dass kleinere Tiere den Zaun unten passieren können und er durfte max. 1 Meter hoch sein, damit grössere Wildtiere den Zaun überwinden können. Aus Sicht des Jagdaufsehers der Gemeinde ist jedoch die 1 Meter Höhe – insbesondere für Rehe mit Jungtieren und wenn die Tiere unter Stress stehen – problematisch.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Mit welchen Mitteln setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass für Tiere ein Korridor zwischen Lange Erlen-Bäumlihof-Bahnbord-Rheinbord-Hörnli besteht?*

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wurde der Zaun durch die zuständigen kantonalen Fachstellen geprüft und bewilligt. Der Zaun entspricht nicht den Vorstellungen des Gemeinderats. So hat sich der Gemeinderat auch verschiedentlich, aber nach Erteilung der Baubewilligung, gegenüber den verantwortlichen Stellen gegen dessen Errichtung geäussert. Gemäss Auskunft der BVB wird aktuell mit der Jagdaufsicht geprüft, ob im Bereich Eglisee-Habermatten lokal ein Wildtierkorridor aufgelassen werden muss. Der Gemeinderat Riehen wird seine Bedenken bezüglich dem Wildwechsel im Bereich Eglisee-Habermatten in schriftlicher Form bei den BVB deponieren und auf die Wichtigkeit des Korridors hinweisen.

2. *Wie wird gewährleistet, dass auch grössere Wildtiere die Grüngürtel zwischen Habermatten und Eglisee weiterhin passieren können?*

Wie ausgeführt, ist die BVB mit der Jagdaufsicht im Gespräch. Nach Auskunft der Projektleitung wird die BVB für eine Lösung Hand bieten und einen Korridor ermöglichen, wenn die Jagdaufsicht einen solchen als notwendig erklärt.



Seite 2

3. *Wie wird gewährleistet, dass Menschen und Tiere, welche auf den Tramgleisen stranden, vor dem Verkehr geschützt sind?*

Der Zaun ist gemäss BVB ein sicherheitsrelevantes Bauteil und soll das unerlaubte Betreten des Gleisbereiches und das Überfahren des Trasses beim allfälligen Wenden von Autos verhindern. Zwischen Zaun und Tramgleisen besteht ein genügend breiter Raum, dass sich ein Mensch dort hinstellen kann.

4. *Mit welchen Mitteln setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die BVB ihr Bauvorhaben abbricht oder wenigstens die oben aufgeführten Mängel, insbesondere der visuelle Aspekt, beheben?*

Da der Zaun Teil des Bewilligungsverfahrens war und als solcher bewilligt wurde, sind die Aussichten für einen Abbruch oder Rückbau des bereits gestellten Zauns marginal. Der Gemeinderat Riehen wird jedoch, wie bereits ausgeführt, seine Einwände gegen die Ausgestaltung in schriftlicher Form den BVB zukommen lassen.

Riehen, 27. April 2021

Gemeinderat Riehen